

Erhöhung der Müllgebühren – FAQs

1) Was ist eine Gebühr?

Eine Gebühr ist das Entgelt für eine konkrete, definierte Leistung der öffentlichen Hand. Eine Gebühr deckt die Kosten der Leistung ab, es dürfen weder nicht notwendige Kosten in die Gebühr eingerechnet noch Gewinne erwirtschaftet werden.

2) Wie berechnet sich die Müllgebühr in Nürnberg?

Für einen Berechnungszeitraum werden alle notwendigen Kosten (z.B. Personal, Diesel, IT-Ausstattung, Abschreibungen, Kosten für den Einkauf von Leistungen) ermittelt und addiert. Diese Summe wird durch das Volumen aller Müllbehälter geteilt. Im Ergebnis erhält man den Liter-Maßstab. Der Liter-Maßstab wird dann mit dem Volumen der Tonne sowie der Anzahl der Abholungen der Tonne multipliziert – so errechnet sich die von einem Haushalt zu zahllende Jahresgebühr.

Beispiel:

0,05945 € *	60 Liter *	52	= 185,48€
Liter-Maßstab	Volumen Tonne	Anzahl Abholungen p.a.	Kosten p.a.

3) Welche Leistungen bekommt man in Nürnberg für die Müllgebühr?

Sehr viele, hier eine Liste der meist genutzten Leistungen:

- Wöchentliche Abholung Rest- und Biomülltonne im Vollservice (= Tonne vom Standplatz holen, leeren, zurückstellen);
- Alle 4 Wochen Abholung der Papiertonne im Vollservice;
- Nutzung der 7 Gartenabfallsammelstellen (teilweise komfortabel ausgebaut und mit Personal vor Ort);
- Nutzung der 6 Wertstoffhöfe;
- Einmal jährlich Nutzung der Sperrmüllabfuhr;
- Entsorgung von Sonderabfall am Schadstoffmobil;
- Abfallberatung;
- Organisation weiterer Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen wie z.B. „Gelbe Tonne“, „Altkleidercontainer“, „Glascontainer“;
- Verbrennung und damit Beseitigung des Hausmülls in der Müllverbrennungsanlage.

4) Was kostet „die Müllabfuhr“ in Nürnberg ab 01.01.2024?

Das ist abhängig von der Größe der Mülltonne – die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühr:

Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die Gebührenklassen					
Behälterklasse	Leerungen/a	Volumen/a (Liter)	Jahresgebühr bisher	Jahresgebühr neu	Differenz
60 Liter	52	3.120	140,40 €	185,48 €	45,08 €
120 Liter	52	6.240	280,80 €	370,97 €	90,17 €
240 Liter	52	12.480	561,60 €	741,94 €	180,34 €
770 Liter	52	40.040	1.801,80 €	2.380,38 €	578,58 €
1.100 Liter	52	57.200	2.574,00 €	3.400,54 €	826,54 €

5) Wie teuer ist „die Müllabfuhr“ im Vergleich mit anderen Städten?

Nürnberg war in einer von „Haus & Grund“ in Auftrag gegebenen Studie (2022) die Stadt mit den deutschlandweit preiswertesten Müllgebühren – Platz 1 in Deutschland! Nach der Erhöhung steht Nürnberg immer noch auf Platz 3 – sofern die anderen Städte die Gebühr nicht ebenfalls in nächster Zeit erhöhen müssen, wovon grundsätzlich auszugehen ist: siehe

Punkt 6. In Bayern bleibt Nürnberg auch nach der Erhöhung die preisgünstigste Stadt. Die Städte Fürth und Erlangen sind zur Information mit in der Tabelle enthalten:

Stadt	Leistungsumfang	Platzierung 2022 (Vollservice 7-tägig)	Gebühren 2019
Nürnberg	Vollservice (7-tägig)	1	140,40
Mainz	Vollservice (7-tägig)	2	144,10
Magdeburg	Vollservice (7-tägig)	3	176,20
Essen	Vollservice (7-tägig)	4	218,40
Frankfurt	Vollservice (7-tägig)	5	223,30
Bonn	Vollservice (7-tägig)	6	235,60
Göttingen	Vollservice (7-tägig)	7	251,00
Bottrop	Vollservice (7-tägig)	8	263,90
Heidelberg	Vollservice (7-tägig)	9	293,10
Lübeck	Vollservice (7-tägig)	10	293,80
Fürth	Vollservice (7-tägig)	26	392,00
Erlangen	Vollservice (14-tägig)	40	349,20

6) Warum steigen die Gebühren überhaupt?

Die Steigerung ist auf 4 Hauptfaktoren zurück zu führen:

a) In den Kalkulationszeitraum 2020 – 2024 hat ASN einen (nicht kalkulierten) Überschuss von 19 Mio. € eingebracht. Dieser resultierte aus einer gesunkenen Verbrennungsgebühr sowie günstigeren Personal- und Verwertungskosten und Mehreinnahmen aufgrund eines gestiegenen Behältervolumens (kalkuliert war ein Rückgang). In den neuen Kalkulationszeitraum geht ASN ohne nennenswerten Überschuss (und damit so, wie es eigentlich auch für einen Kalkulationszeitraum vorgesehen ist: am Ende sollte eine „Null“ stehen).

b) Die Kosten für die Vergabe von Entsorgungsleistungen sind sprunghaft gestiegen. Zwei Positionen treiben hier die Kosten stark nach oben:

- Betrieb der 6 Wertstoffhöfe und
- die Sammlung von Papier-Pappe-Kartonage (PPK)

Bis 2021 wurde diese Sammlung von Unternehmen als „gewerbliche Sammlung“ (§ 3 sowie § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) durchgeführt – als Sammlung mit dem Ziel der Einnahmezielung aus der Verwertung der gesammelten Stoffe. Diese Sammlung musste der Stadt Nürnberg nur angezeigt werden und ist nicht genehmigungspflichtig (aber mit Auflagen ausgestaltbar). Die Sammlung erfolgte also ohne Zutun des ASN und ohne Belastung des Gebührenhaushalts. Aufgrund der stark gefallenen Preise auf dem Altpapiermarkt in 2020 wurde die gewerbliche Sammlung aufgekündigt. Die Entsorgungspflicht fiel dadurch auf den ASN zurück, der die Leistung in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und beauftragt hat. Seit 2021 belasten die Kosten der PPK-Sammlung den Gebührenhaushalt.

Die Punkte (a) und (b) belasten den Gebührenhaushalt 2024 – 2027 in Summe mit rund 30 Mio. €.

c) Die Personalkosten sind aufgrund zweier Einflussfaktoren deutlich gestiegen: zum einen trat 2021 die neue „Entgeltordnung Handwerk“ in Kraft, die rückwirkend zum 1.1.2020 die höhere Einstufung und damit Bezahlung des Fahr- und Ladepersonals zur Folge hatte. Zum anderen folgt aus dem jüngsten Tarifabschluss eine deutliche Steigerung der Personalkosten. Für den Zeitraum 2024 – 2027 ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von fast 12 Mio. € (im Vergleich zum vorhergehenden Gebührenzeitraum).

d) Ab 2024 wird die Müllverbrennung in das BEHG (Bundeemissionshandelsgesetz) einbezogen, d.h. für den CO2-Ausstoß der MVA (Müllverbrennungsanlage) müssen entsprechende Zertifikate erworben werden (Einstandspreis 45€/Tonne, dann steigend). Diese gesetzliche Vorgabe führt dazu, dass die Verbrennungsgebühr steigt.

7) Warum wird die Gebühr auf einen so langen Zeitraum (4 Jahre) festgelegt?

Ein längerer Kalkulationszeitraum bietet für alle Beteiligten Planungssicherheit: sowohl für Gebührenzahler als auch ASN. Zudem gleichen sich Schwankungen (z.B. Treibstoffpreise, Tarifabschlüsse, => diese müssen über den Kalkulationszeitraum geschätzt werden) über einen längeren Zeitraum oft aus. Unter dem Strich zeigt die Erfahrung, dass durch einen längeren Zeitraum die Gebühren weniger stark schwanken und Sondereffekte nivelliert werden.